

---

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
- im Hause -

Schwerin, 28. August 2018

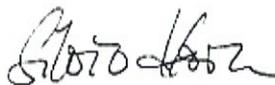
### **Abriss Hochhäuser Lankow**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

der Abbruch der Hochhäuser J.-Polentz, Eutiner- und Plöner Straße sollte nach Aussage der Verwaltung im Juli 2018 beendet sein. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand?
2. Sind die Abrissarbeiten bis Juli 2018 komplett beendet worden? Wenn nein, warum nicht und welche Restarbeiten stehen noch aus?
3. Gibt es Nachträge?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn



Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger  
Herr Fraktionsvorsitzender  
Silvio Horn

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 1044  
Telefon: 0385 545-2561  
Fax: 0385 545-2519  
E-Mail: greinkober@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen      Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen      Datum      Ansprechpartner/in  
2018-09-05      Herr Dr. Reinkober

**Stadtvertretung am 10.09.2018**  
**hier: Ihre Anfrage vom 28.08.2018, Abriss Hochhäuser Lankow**

Sehr geehrter Herr Horn,

gerne beantworte ich Ihnen die von Ihnen im Schreiben vom 28.08.2018 gestellten Fragen.

**1. Wie ist der aktuelle Stand?**

Der Abbruch der 3 Hochhäuser ist abgeschlossen.

**2. Sind die Abrissarbeiten bis Juli 2018 komplett beendet worden? Wenn nein, warum nicht und welche Restarbeiten stehen noch aus?**

Der Abbruch und die Beräumung der Eutiner Straße 1-2 sind abgeschlossen. Das Baufeld befindet sich im vertraglich festgelegten Endzustand.

Ein Beton-Abwasserkanal auf gesamter Gebäudelänge (Querschnitt ca. 2,00 m x 2,00 m) und eine zusätzliche Betonplatte unter Teilen der ehemaligen Julius-Polentz-Straße 1-2 haben die Arbeiten um ca. 1 Monat verzögert. Der Baukörper und eventuelle Schadstoffe wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro geprüft, ein fachgerechter Rückbau bzw. die Entsorgung wurden festgelegt und durchgeführt. Die Analyse, die Zusatzplanung und der Rückbau des Kanals waren nicht Teil des ursprünglichen Auftrages und wurden mit Nachträgen beauftragt (ca. 86,6 T€ Brutto).

Die Betonplatte gab zunächst hinsichtlich ihrer Funktion und Ausdehnung Rätsel auf. Durch Befragung eines ehemaligen Mitarbeiters konnte als Grund für die nur teilweise unter dem Gebäude befindliche Platte ermittelt werden, dass bei Errichtung des Gebäudes zunächst im Bereich der heutigen Platte zu tief geschachtet wurde. Die damalig Ausführenden hatten Sorge, dass eine reine Verfüllung mit Erdreich nicht genug verdichten würde und haben ersatzweise eine Verfüllung mit Beton vorgenommen. Die Arbeiten in der Julius-Polentz-Straße sind mittlerweile nahezu abgeschlossen.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des Bürgerbüros unter  
www.schwerin.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL      IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
BIC DEUTDE33XXX      IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
BIC GENODEF1SN1      IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
BIC HYVEDE33XXX      IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
BIC COBADE33XXX      IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Derzeit läuft die restliche Bauschutträumung in der Plöner Straße 1-2. Das Bauende für die Gesamtmaßnahme im Bereich der Plöner-Straße ist für Ende September 2018 vorgesehen.

Ob sich unterhalb des ehemaligen Kellerbodens erneut ein Kanal oder andere Bauteile befinden (wie bei der Julius-Polentz-Straße 1-2) oder es keine weiteren Bauteile, wie in der Eutiner Str. 1-2, existieren, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht feststellen, da keine entsprechenden Aufzeichnungen vorliegen.

Der auf den Bereichen liegende Schuttberg lässt eine frühzeitige Untersuchung nicht zu. Sollten entsprechende Themen bekannt werden, wird die Verwaltung durch die WGS informiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

### 3. Gibt es Nachträge?

Wie bereits unter Pkt. 2 ausgeführt, wurden Nachtragsaufträge in der Julius-Polentz-Str. 1-2 erteilt.

Ich hoffe, Ihnen mit den Informationen weitergeholfen zu haben. Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier